

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2015

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1510101	Änderung der Tagesordnung	15011
1510102	Bekanntgabe: Übertragung des Standesamtes Ramsau b. Berchtesgaden an die Gemeinde Bischofswiesen	15012
1510103	Bauvoranfrage Andreas Graßl, Im Tal 63, 83486 Ramsau - Errichtung Wohn- und Werkstättegebäudes auf FINr. 439/2 und 450/28, Gemarkung Ramsau	15006
1510104	14. Änderung des Flächennutzungsplans – Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Abwägung und Feststellungsbeschluss	15008
1510105	Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Hintersee-Nord	15007
1510106	Bauantrag Graßl-Bau-GmbH & CoKG, Im Tal 63, 83486 Ramsau- Abriss einer Kleinkläranlage, Errichtung eines Lagerregals und Umbauarbeiten am bestehenden Werkstättegebäude auf FINr. 439/3, Gemarkung Ramsau	15005
1510107	Änderung der Richtlinien für den Erlass von Kurbeiträgen der Gemeinde Ramsau	15019
1510108	Informationen Wiederaufbau Seeklause Hintersee und Sanierungsarbeiten Klausbach	15020
1510109	Informationen Ausbau Freidinggraben	15021
1510110	Bekanntgaben	15022
1510111	Abschluss Zweckvereinbarung Kommunales Behördennetz	15010
1510112	Sonstiges 1. Berufsfindungsveranstaltung in Berchtesgaden 2. Sitzung des Jugendsenats 3. Wassertrog an der Wimbachbrücke 4. Holzlagerung auf öffentlichen Parkplätzen	15023

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510101

Bezugs-Nr.: TOP
Az.: 6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15011

Änderung der Tagesordnung

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann fragte den Gemeinderat, ob folgenden Änderungen der Tagesordnung zugestimmt wird:

1. Aus dem Tagesordnungspunkt 8 soll der Teil "Übertragung des Standesamts an die Gemeinde Bischofswiesen" vorgezogen werden, da Bürgermeister

Thomas Weber aus Bischofswiesen in der Sitzung anwesend ist, jedoch einen weiteren Termin um 20:00 Uhr wahrnehmen muss.

2. Im Anschluss daran sollte Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls vorgezogen werden, da der Planer von Herrn Graßl hierzu das Projekt erläutern wird und dann nicht zu lange warten müsse.

Der Gemeinderat erhob gegen die Änderung der Tagesordnung keine Einwendungen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510102

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15012

Bekanntgabe:

Übertragung des Standesamtes Ramsau b. Berchtesgaden an die Gemeinde Bischofswiesen

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte die Gründe, warum die Gemeinde Ramsau künftig die Aufgaben des Standesamtes an eine Nachbargemeinde übertragen muss. Gemäß Auftrag des Gemeinderats wurden der Markt Berchtesgaden und die Gemeinde Bischofswiesen gebeten, ein Angebot für die Übernahme dieser Aufgaben zu erstellen. Beide Gemeinden haben jeweils ein gutes Angebot abgegeben. Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, die Aufgaben des Standesamtes ab Januar 2016 an die Gemeinde Bischofswiesen zu übertragen. Er dankte dem „Standesamtsteam Martin Willeitner und Petra Hasenknopf“ für die bisher hervorragende Arbeit und auch im Voraus für die sicher umfangreichen Arbeiten für die Übergabe während des Jahrs 2015. Ein wesentlicher Punkt für die Gemeinde Ramsau ist die Tatsache, dass auch zukünftig in Ramsau geheiratet werden kann. Informationen, welche genauen Änderungen sich für die Bürger ab 2016 ergeben werden, werden die Bürger im Laufe des Jahres 2015 noch detailliert erhalten.

Er begrüßte den anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Bischofswiesen, Thomas Weber, und sprach ihm im Namen des Gemeinderats einen herzlichen Dank für das Angebot und die Bereitschaft, die Aufgaben des Standesamtes Ramsau bei Berchtesgaden zu übernehmen, aus. Er sei überzeugt, dass beide Gemeinden gut zusammenarbeiten werden und dies ein weiteres Signal in Richtung interkommunale Zusammenarbeit sei.

1. Bürgermeister Thomas Weber bedankte sich für das Vertrauen der Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden und versicherte, dass das Standesamt durch die Gemeinde Bischofswiesen sicher gut fortgeführt wird.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510103

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15006

Bauvoranfrage Andreas Graßl, Im Tal 63, 83486 Ramsau - Errichtung eines Wohn- und Werkstättengebäudes auf FINr. 439/2 und 450/28, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt den Bau eines Wohn- und Werkstättengebäudes auf o. g. Grundstücken. Kernfragen dieser Bauvoranfrage sind zum einen die Klärung, ob für die betriebliche Nutzung der Bau eines Kellergeschosses mit ca. 400 qm Grundfläche und darüber der Bau von 3 Wohngebäuden mit Grundflächen (2 x 110 qm und 1 x 90 qm bzw 60 qm) sowie die vorgeschlagenen Hangübergänge genehmigungsfähig sind.

Der Planungsbeauftragte, Herr Lüttje, erläuterte dem Gemeinderat das geplante Vorhaben und beantwortete verschiedene Fragen des Gemeinderats.

Aussprache:

3. *Bürgermeister Josef Maltan* erkundigte sich, wie die drei oberirdischen Häuser genutzt werden sollen. Hierzu teilte Herr Lüttje mit, dass diese Häuser für Wohnnutzung gebaut werden sollen. 3. *Bürgermeister Josef Maltan* bezeichnete das vorgelegte Konzept als charmante Lösung, die umgesetzt werden sollte. 2.

Bürgermeister Rudolf Fendt

sprach sich dafür aus, dem neuen Ansatz näher zu treten. *Gemeinderat Johannes Grill* vertrat die Auffassung, dass diese Baufirma an diesem Platz nicht gut platziert sei. Problematisch sehe er zudem, dass der Grünanger im Bereich Malerwinkel sehr klein werde. Er sprach sich daher dafür aus, die Baumasse zu reduzieren, dies könnte durch den Bau von nur zwei Häusern problemlos erreicht werden. Zudem gab er zu bedenken, dass bei diesem Vorhaben auch der Denkmalschutz gehört werden müsse. Abschließend regte er an, dass für die geplanten Häuser in diesem Bereich auch eine gewerbliche oder touristische Nutzung angedacht werden sollte.

Gemeinderat Andreas Bönsch bezeichnete das Konzept als gut, daher sollte diese Lösung verfolgt werden, zumal der Betrieb eine lange Tradition in Ramsau habe. Auf Nachfrage des *Gemeinderats Sebastian Karl* teilte Verwaltungsleiter Martin Willeitner mit, dass er dieses Bauvorhaben im Wesentlichen dem Innenbereich zuordne.

Gemeinderat Josef Maltan sprach sich ebenfalls für eine Reduzierung der Bebauung auf zwei Häuser aus.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück FINr. 439/3, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die bisherige Planung ordnet sich hinsichtlich Art und Maß der Bebauung, insbesondere hinsichtlich der überbauten Grundstücksfläche, nicht in die nähere Umgebung ein. Aus den bisher vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob zum einen Platz für Unterhaltsmaßnahmen am Gewässer verbleibt und ob auf dem Grundstück ausreichend Stellplätze ausgewiesen werden können.

Der vorliegende Planentwurf sieht zwei Varianten vor. Die vorgelegten Planungen stellen in Anbetracht der räumlichen Gegebenheiten hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzung eine gute Lösung dar. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass nach überschlägiger Prüfung durch die Verwaltung ca. 55 % der Grundstücksfläche überbaut werden sollen. Da der Bauvoranfrage bisher kein Nachweis hinsichtlich der Einfügung beigelegt wurde, wird die Entscheidung über diesen Bauantrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Der Nachweis für die Einfügung ist rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510104

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15008

14. Änderung des Flächennutzungsplans – Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Abwägung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

1. Behandlung der eingegangenen Äußerungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Absicht beschlossen hat, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen (Änderungsbeschluss), wurde die Bauleitplanung im Entwurf durch den beauftragten Architekten und seiner Fachplaner (Umweltingenieure,

Landschaftsplaner) entsprechend erarbeitet. Die Öffentlichkeit wurde anschließend frühzeitig mittels Bekanntmachung im Amtsblatt und Information an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau (Auslegung) unterrichtet und im etwa gleichen Zeitraum die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die dazu eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2013 TOP 1311105 vorgetragen und mit entsprechenden Beschlüssen privat und öffentlich untereinander und gegeneinander sorgfältig und gerecht abgewägt. Anschließend wurde der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in gleicher öffentlicher Sitzung am 10.12.2013 TOP 1311105 gebilligt. In der Zeit vom 05.06.2014 bis 06.07.2014 erfolgte hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit und in etwa dem gleichen Zeitraum die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. In der Sitzung am 16.09.2014 wurden die im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen vorgetragen und nach entsprechender sorgfältiger und gerechter Abwägung beschlussmäßig behandelt. Abschließend wurde die 14. Änderung des FNP festgestellt und dem Landratsamt Berchtesgadener Land zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Überprüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.06.2014 bis 06.07.2014 ein Formfehler vorliegt, der eine erneute Auslegung notwendig machte. Die Planunterlagen wurden daher erneut in der Zeit vom 2. Januar 2015 bis einschließlich 19. Januar 2015 ausgelegt. Es sind nun die während dieser Auslegungszeit eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen, Anregungen und sonstigen Informationen und Empfehlungen beschlussmäßig zu behandeln.

Vorlage ist die 14. Änderungsplanung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht.

1.1 Anregungen und Äußerungen von Bürgern während der Auslegungszeit vom 02.01.2015 bis 19.01.2015

1.1.1 Schreiben von Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtschafts.Ing. Univ. Richard J. Graßl, Riesenbichl 21, 83486 Ramsau

Das Anregungs- und Bedenkenschreiben wird vollinhaltlich bekannt gegeben:

Lärmgutachten

Herr Graßl vertritt die Auffassung, dass das für die Planung erstellte Lärmgutachten zum Teil nicht mehr in vollem Umfang den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und erläutert dies an verschiedenen Punkten.

Anmerkung des Planers und der Verwaltung:

Das vorliegende Lärmgutachten stellt nur eine überschlägige Berechnung für eine mögliche Nutzbarkeit des Geländes dar und wurde nur für eine grundsätzliche schalltechnische Realisierbarkeit eines Gewerbegebietes auf diesem Gelände gemacht. Im Rahmen der hier zur Abstimmung stehenden Bauleitplanung, nämlich der 14. Änderung des FNP stellt dieses Lärmgutachten daher lediglich eine zusätzliche Information ohne jegliche konkrete Aussagekraft im Detail dar. Detaillierte und aussagekräftige Lärmgutachten sind erst bei Realisierung des Bebauungsplans

notwendig und sinnvoll. Sofern die von Herrn Graß angeführten Punkte für die Lärmbemessung bei der Realisierung des Bebauungsplans zu berücksichtigen sind, werden diese dann in diesem Verfahren verwendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Herrn Graß zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander an der 14. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Sämtliche vorgebrachte Befürchtungen und Besorgnisse sind nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplans sondern sind mittels Festsetzungen im nachfolgend aufzustellenden verbindlichen Bebauungsplan zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Weitere Einlassungen

In seinem Schreiben stellt Herr Graß fest, dass der mögliche Standort Reichelfeld II aufgrund seiner Größe und möglicher immissionsrechtlicher Gründe nicht als Alternativstandort für ein mögliches Baugebiet „Klauspoint“ geeignet sei. Er stellt damit die am 16. Dezember 2014 getroffene Entscheidung des Gemeinderats in Frage, da sie nach seiner Auffassung auf falschen Sachverhalten begründet sei. Er sei der Auffassung, dass die Gemeinde sich grundsätzlich entscheiden müsse, ob der Bereich Reichelfeld II weiterhin als alternativer Standort zu Klauspoint verfolgt werden soll oder hier eine andere Nutzung stattfinden soll. Er bringt hierbei eine mögliche Ansiedlung des Bauhofes oder eines neueren Feuerwehrhauses in diesem Gebiet in das Gespräch. Abschließend vertritt er die Meinung, dass dieser Bereich grundsätzlich für die letztgenannten Nutzungen oder auch kleinteilige gewerbliche Nutzung geeignet sei und auch diese Nutzung von der Gemeinde verfolgt werden sollte. Er spricht sich jedoch dagegen aus, dass diese Fläche als Alternativfläche zu Klauspoint bewertet werden sollte und schlägt vor, den Beschluss aus der Sitzung vom 16.12.2014 aufzuheben und das Projekt Klauspoint weiterzuverfolgen. Zudem schlug er vor, die konkret geplante Nutzung dieses Areals im Flächennutzungsplan auszuweisen. Alternativ regte er an, falls die Gemeinde weiterhin diesen Bereich als Alternativstandort Klauspoint nutzen will, dass hierzu noch viele weitere Punkte im Rahmen eines Bauleitverfahren geprüft werden sollten. Da die Problematik Reichelfeld II und Klauspoint nur im Rahmen des gesamten Flächennutzungsplans sinnvoll gelöst werden könne, vertritt er die Auffassung, dass diese zwei Verfahren in das Gesamtverfahren des Flächennutzungsplans integriert werden sollten.

Anmerkung des Planers und der Verwaltung:

Die Ausführungen von Herrn Graß betreffen im Wesentlichen das Verfahren für den Bebauungsplan Klauspoint. Festzustellen ist, dass in diesem Verfahren, nämlich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, nur Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, auf dem Areal zwischen dem Sägewerk Dieterich und der Gaststätte Altes Forsthaus ein Gewerbegebiet mittels Bebauungsplan zu errichten. Welche Nutzungen für dieses Gebiet im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzt werden, steht noch nicht fest, denn diese müssen durch den Gemeinderat beschlossen werden. Welche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen dort angesiedelt werden ist damit noch vollkommen offen. Da die Argumente von Herrn Graß im Wesentlichen das Verfahren Klauspoint betreffen bzw. seine Fragen und Anregungen nur im Rahmen einer Bauleitplanung für den Bebauungsplans

Reichlfeld II geklärt werden können, sollte daher dieses Verfahren, nämlich die 14. Änderung des FNP, abgeschlossen werden.

Aussprache:

Herr Graßl stellte den Antrag, den Bereich des Gewerbegebietes aus dem nachfolgenden Beschluss auszunehmen. Der Antrag wurde als Antrag zur Geschäftsordnung gewertet.

Abstimmungsergebnis: 1 : 12

Der Antrag von Herrn Graßl wurde somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Herrn Graßl zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander an der 14. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Sämtliche vorgebrachte Befürchtungen und Besorgnisse sind nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplans, sondern in aufzustellenden verbindlichen Bebauungsplänen abzuklären bzw. zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Nachdem alle bekannten privaten und öffentlichen Belange der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen untereinander und gegeneinander gerecht abgewägt wurden, kann das Verfahren abgeschlossen werden.

2. Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung eines Gewerbegebiets und eines Mischgebiets im Bereich „Altes Forsthaus“ auf den Flurnummern 874, 874/3, 874/18, 874/19, 876, 883/2, 887, 887/2, 895, 895/2 und 895/3 der Gemarkung Ramsau mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2015. (Wirksamkeitsbeschluss)

Nach Erteilung der Genehmigung ist die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510105

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15007

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Hintersee-Nord

Sachverhalt:

Zur Klärung und Abgrenzung einer künftigen Bebauung im Bereich Hintersee-Nord soll eine Außenbereichssatzung erlassen werden. In dem Satzungsbereich soll auch ein Neubau auf der FINr. 1318/3, Gemarkung Ramsau, integriert werden. Diese Satzung soll die Gegebenheiten dieses Bereiches hinsichtlich der touristischen Nutzung berücksichtigen, aber eine weitere Bebauung dieses Areals aus ortsplannerischen Gründen unterbinden.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 12.01.2015 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand dieses Verfahrens umfassend informiert. Die Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte sprach sich dafür aus, eine Außenbereichssatzung zu unterstützen. In der Aussprache wurde gefordert, dass eine Reduzierung des Abstandes zwischen dem geplanten Neubau und dem Bestandsgebäude zwingend notwendig sei.

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann und die Verwaltung wurden beauftragt, mit dem Bauwerber hinsichtlich einer Verschiebung des Neubaus weiter zu verhandeln.

Aussprache:

3. *Bürgermeister Josef Maltan* erläuterte den Anwesenden in einem kurzen zeitlichen Abriss den Grund, warum eine Außenbereichssatzung für diesen Bereich erlassen werden soll. Da hierdurch ein zusätzliches Haus in einem landschaftlich sensiblen Bereich entstehen soll, dieses Haus in einen Lawinenstrich gebaut werden soll und er eine Präzedenzfallwirkung befürchte, lehne er den Erlass einer Außenbereichssatzung in diesem Falle ab. *Gemeinderat Josef Maltan* bezeichnete ebenfalls den Lawinengraben als großes Problem, die Lawinenverbauung im Bereich des Gasthauses Seeklause zeige diese Problematik deutlich. *Gemeinderat Sebastian Karl* erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand im laufenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, über den ihn Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte. Er vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass am Verfahren vor Gericht sämtliche Rechtsmittel der Gemeinde bzw. des Freistaates Bayern ausgeschöpft werden sollten. Dennoch sei es für ihn sinnvoll, dass die Gemeinde einem möglichen negativen Urteil des Gerichtes durch den Erlass dieser Außenbereichssatzung zuvorkomme. *Andreas Thomae* erinnerte an die Vorbesprechung in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung, in der gefordert wurde, dass der Abstand zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude verringert werden sollte. Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass im Bestandsgebäude das Fährboot Annerl untergebracht werden muss und hierfür ein Rangierabstand von ca. 10 m notwendig sei. *Gemeinderat Richard Graßl* verwies ebenfalls auf diesen Sachverhalt,

und vertrat die Auffassung, dass diese Lösung nur einseitig zugunsten des Bauwerbers wäre. 2. *Bürgermeister Rudolf Fendt* resümierte, dass sich der Bau des Gasthauses Seeklause nachträglich als Fehler herausgestellt habe. Er erinnerte den Gemeinderat daran, dass bei einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts eine Gestaltungsmöglichkeit durch die Gemeinde nicht mehr möglich sei. *Gemeinderat Hannes Grill* wies darauf hin, dass die Problematik der Gebäudegefährdung durch Lawinen auf jeden Fall in den jeweiligen Verfahren geprüft werde. *Gemeinderat Sebastian Karl* befürwortete den Erlass einer Außenbereichssatzung, da hierdurch Bautätigkeiten am Hintersee geregelt werden können. Nachgenannter Beschlussvorschlag wurde dann zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich Hintersee-Nord eine Außenbereichssatzung auf Grundlage des in dieser Sitzung vorgestellten Satzungsbereiches zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden planungsrechtlichen Vorbereitungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Der Erlass einer Außenbereichssatzung ist somit abgelehnt.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510106

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV15005

Bauantrag Graßl-Bau-GmbH & CoKG, Im Tal 63, 83486 Ramsau - Abriss einer Kleinkläranlage, Errichtung eines Lagerregals und Umbauarbeiten am bestehenden Werkstättegebäude auf FINr. 439/3, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber beantragt für den Fortbetrieb des Zimmerei- und Baumeisterbetriebes oben genannte Maßnahmen.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FlNr. 439/3, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Mit den geplanten Maßnahmen werden diese Vorgaben eingehalten. Für die geplante Holzverschalung des neu gebauten Lagerregals östlich des Werkstattegebäudes ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Landratsamt Berchtesgadener Land noch eine ortsbildverträgliche Lösung zu finden.

2. Zufahrt

Die Zufahrt zu dem Baugrundstück für PKW und LKW ist gesichert. Die Entladung von Sattelzügen wird derzeit auf Staatsstraße 2099 (innerorts) durchgeführt.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

Aussprache:

Gemeinderat Sebastian Karl erkundigte sich, ob durch die geplanten Baumaßnahmen das Maß der baulichen Nutzung für dieses Grundstück noch eingehalten werde. Hierzu erläuterte Verwaltungsleiter Martin Willeitner, dass die geringfügigen Erweiterungen zum Teil im Bestand sind und lediglich das Hochregal als Ersatzbau für einen Schuppen geplant sei. *Gemeinderat Josef Maltan* wies darauf hin, dass sich die Baumaßnahmen in der Nähe eines Gewässers befinden.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Die Ansicht der Rückwand des Lagerregals westlich der Brücke ist ortsbildverträglich anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Gemeinderat Richard Graßl nahm wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510107

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15019

Änderung der Richtlinien für den Erlass von Kurbeiträgen der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

In der Gemeinde Ramsau existieren Richtlinien für den Erlass von Kurbeiträgen. Eine derartige Regelung gibt es derzeit im Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden Königssee nicht. Daher hat der Justiziar den Verbandsausschuss aufgefordert, einen 25-prozentigen Erlass des Kurbeitrages für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 und 90 % aufzuheben. Die Gemeinde Ramsau wurde gebeten, gleichermaßen zu verfahren. Der Leiter der Tourist-Info, Fritz Rasp, schlug dem Gemeinderat vor, die bisherige Ermäßigung zum 01.02.2015 aufzuheben und die Richtlinien der Gemeinde Ramsau entsprechend zu überarbeiten.

Aussprache:

3. Bürgermeister Josef Maltan erkundigte sich, wie viele Fälle im Jahr von dieser Maßnahme betroffen sein. Hierzu gab der Leiter der Tourist-Info Fritz Rasp bekannt, dass es sich hierbei um jährlich 150 - 200 Fälle handle. *Gemeinderat Hannes Grill* wies darauf hin, dass sich die Anzahl der Touristen mit Behinderung laufend erhöhe. Er halte es für keine gute Linie der Gemeinde. *Gemeinderat Dr. Hanns Mueller-Bardorff* erläuterte, dass der Grad der Behinderung oftmals nicht genau differenziert werden kann und er daher auch oftmals nicht nachvollziehbar sei. Er bezeichnete die Streichung der Ermäßigung als verkehrtes Signal. *Gemeinderat Sebastian Karl* sah es ebenfalls als falsches Signal für Behinderte, wenn diese Ermäßigung gestrichen würde. Er vertrat die Auffassung, dass auch der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden Königssee diese Ermäßigung wieder einführen sollte. *Gemeinderat Andreas Bönsch* folgte dem und schlug vor, dass hier im Gemeinderat ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden solle.

Beschlussvorschlag:

Der 25-prozentige Teilerlass des Kurbeitrages für Schwerbehinderte mit dem Grad der Behinderung von 80 und 90 % wird ab dem 01.02.2015 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510108

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15020

Informationen Wiederaufbau Seeklause Hintersee und Sanierungsarbeiten Klausbach

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete von einem Besuch der Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein bei dem er über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Wiederaufbaus der Seeklause Hintersee und der Sanierungsarbeiten am Klausbach informiert wurde.

Seeklause:

Die Seeklause wurde im Jahr 2013 durch Hochwasser zerstört. Die bisherige Planung des Wasserwirtschaftsamtes sahen ein Brückenbauwerk mit deutlich größerem Durchlaufvolumen vor. Da hiergegen von Gemeinderat Richard Graßl Bedenken angemeldet wurden, erfolgte durch das WWA Traunstein eine Überprüfung, welche Gefahren von einer Erhöhung des Durchlaufvolumens für den weiteren Verlauf der Ramsauer Ache ausgehen könnten. Das Ergebnis dieser Überprüfung hat ergeben, dass das Abflussvolumen der "Alten Seeklause" die beste Lösung ist. Die Seeklause wird daher im Wesentlichen wieder so aufgebaut wie sie war. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt werden.

Klausbach

In der Veranstaltung im Oberwirt am 27.03.2014 hatte der Chef des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Herr Raith zugesagt, dass bis Ende 2014 eine Planung für den Klausbach bzw. Klausbachdamm vorliege. Der Zeitplan wurde eingehalten, es liegt nunmehr eine Planung vor, die den Klausbach von der Seeklause bis zur Ragertbrücke gliedert und festlegt, was in den jeweiligen Abschnitten geplant ist. Die Maßnahmen werden als Unterhaltsmaßnahmen des WWA ab 2015 Schritt für Schritt umgesetzt. Die Gemeinde und die Sprecher der Bürgerinitiative sind mit diesem Konzept einverstanden. Erforderlich ist noch die Zustimmung des Nationalparks für diese Maßnahmen. Da diese Maßnahmen unbestritten fachlich notwendig und eigentlich überfällig sind, ist davon auszugehen, dass der Nationalpark hiergegen keine Einwendungen vorbringen wird. Auch die Gemeinde wird um eine Stellungnahme gebeten, die sicher positiv ausfallen wird. Lediglich die Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes, dass der Klausbach lediglich bis zur Ragertbrücke ausgebaut ist, entspricht nach Auffassung der Gemeinde nicht der Realität. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass der Ausbau bis zum sogenannten Ragertloch gegeben ist. Nach Vorlage der Stellungnahmen der Gemeinde und des Nationalparks werden die Pläne zur Seeklause und zum

Klausbachdamm durch Herrn Hollrieder vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein dem Gemeinderat näher erläutert.

Aussprache:

Gemeinderat Richard Graßl erklärte, dass er mit dem Verfahren Seeklause nicht einverstanden sei. Nach seiner Auffassung seine Steuerung der Anlage sinnvoll und er kritisierte, dass keine Beteiligung der Betroffenen durchgeführt wurde. Hier sei unbedingt eine Verbesserung notwendig.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510109

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15021

Informationen Ausbau Freidinggraben

Sachverhalt:

Kämmerer Albert Radlmeier informierte den Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand und den weiteren Zeitablauf für die Maßnahme“ Ausbau Freidinggraben“.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510110

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15021

Bekanntgaben

Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte die Öffentlichkeit, dass der Bauantrag von Stefan Stöckl, Auf der Reiten 26, 83486 Ramsau - Nutzungsänderung einer bestehenden Wohnung im Anwesen Auf der Reiten 26, nach Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurde.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510111

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15010

Abschluss Zweckvereinbarung Kommunales Behördennetz

Sachverhalt:

Der Landkreis Berchtesgadener Land und die Gemeinden des Landkreises betreiben seit dem Jahr 2002 ein gemeinsames Behördennetz. Für diese Zusammenarbeit ist es notwendig, eine Zweckvereinbarung abzuschließen, in der die jeweiligen Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner geregelt sind. Des Weiteren schließt diese Zweckvereinbarung ein allgemein gültiges Sicherheitskonzept ein. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Berchtesgadener Land und den Kommunen mit den hierzu anliegenden Anlagen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 26.01.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510112

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15023

Sonstiges:

1 . Berufsfindungsveranstaltung in Berchtesgaden

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete, dass die oben genannte Veranstaltung ein voller Erfolg gewesen sei.

2. Sitzung des Jugendsenats

2. *Bürgermeister Rudolf Fendt* berichtete von einer erfolgreichen 1. Sitzung des Jugendsenats. In der Sitzung habe es einen sehr guten Austausch zwischen Schülern und Behörden gegeben

3. Wassertrog an der Wimbachbrücke

3. *Bürgermeister Josef Maltan* bat den Zustand der Trogsäule am Wassertrog an der Wimbachbrücke zu überprüfen.

4. Holzlagerung auf öffentlichen Parkplätzen

Als Vertreter der Waldbauernvereinigung bedankte sich *Gemeinderat Franz Schwab* für die bereitgestellten Lagermöglichkeiten für frisch geschlagenes Holz auf öffentlichen Parkplätzen.